

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 72 (1946)
Heft: 45

Illustration: "Lieber morgen streiken! Dann können wir zum Wettkampf Harward-Yale"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Lieber morgen streiken! Dann können wir zum Wettkampf Harward-Yale.“

Der Proktophantasmist

Wie bitte? Gewiß, Sie haben ganz richtig gelesen. Heute, in der Walpurgsnacht, machen wir zunächst einmal einen kleinen Abstecher auf den Blocksberg in Goethes Faust. Dort hat Goethe dem Buchhändler Friedrich Nicolai ein literarisches Denkmal gesetzt, das ihm über den Tod hinaus Berühmtheit zusicherte. Nicolai sah seine Lebensaufgabe vor allem darin, seine Mitmenschen über alle möglichen und unmöglichen, natürlichen und übernatürlichen Erscheinungen seiner Zeit aufzuklären und von ihrer zu großen Leichtgläubigkeit zu heilen. So erzählte der gute Mann in der Mainnummer der «Berliner Monatsschrift» von 1799 langatmig und naiv, wie er acht Jahre zuvor von Phantasmen, Halluzinationen, spukhaften Ideen und Erscheinungen gequält worden sei. Er habe sich dann von diesen Leiden gründlich kuriert, indem er den Blutandrang in seinem Verstandeszentrum durch Ansetzen von Blutegeln an seinem (entschuldigen Sie bitte) Hintern kuriert habe. Dieses Rezept gab Goethe Anlaß, den seichten Aufklärer als «Steifgespensterseher» in seinem Faust zu verewigen.

Was diese literarische Reminiszenz mit Verkehrspolitik zu tun habe, fragen Sie. Bitte ein klein wenig Geduld, und Sie werden die Wahlverwandtschaften bald herausfinden. Unsern Blätterwald ziert das Presseorgan eines Verkehrsverbandes, dessen Schriftleiter sofort auf hohe «Touren» kommt und von Nicolaischen Phantasmen gequält wird, sobald sein Blickfeld ein schienengebundenes Verkehrsmittel

trübt. So ist es auch nicht zu verwundern, daß der vom Bundesrat herausgegebene Entwurf zu einem neuen Transportgesetz bei diesem Herrn die schrecklichsten Vorahnungen ausgelöst hat. Seine Zwangsvorstellungen und seine innere Berufung treiben ihn nun, alle Besitzer von Fahrzeugen, die auf Gummi rollen, über dieses trojanische Pferd aufzuklären. Mit dem ihm eigenen visionären Scharfblick hat er sofort den Pferdefuß der Gesetzesvorlage in Art. 7 Abs. 3 herausultraviolettiert: «Der Bundesrat bestimmt, unter welchen weiteren Voraussetzungen die Beförderungspflicht eingeschränkt werden kann. Diese Einschränkungen sind bekanntzugeben.» Und nun die Visionen des besagten Herrn: «nur noch derjenige Reisende und nur noch derjenige Verfrachter soll Anspruch auf die Bahnbenutzung haben, der nicht gleichzeitig Auto fährt. ... Die Bahnuntreuen ... haben aber — zur Strafe für ihre zeitweilige Bahnuntreue — nicht die Gewißheit, daß sie nach ihrem Gutdünken die Dienste der Bahn benutzen dürfen. Sie müssen — auch bei Barzahlung — riskieren, daß man ihnen die Türe vor der Nase zuschlägt, sofern die Bahnverwaltung findet, der Mann sei nicht bahnfrei.»

Um als pflichtbewußter Anwalt den ihm anvertrauten Klienten — hier fällt der Aufklärer leider aus der Rolle — das Gruseln beizubringen, malt ihnen der Visionär psychoanalytische Untersuchungen nach Freudschen Verfahren auf Bahn-Treue und -Untreue an die Wand, nebst Einweisung der Bahnuntreuen in besondere Heilstätten. Als Spezialist in Dissertations-

propaganda wirft er auch bereits entsprechende Themen auf den Doktorandenmarkt: «Die Bahnfreu als Phänomen der modernen Verkehrspsychologie». Die Verwandschaft mit Nicolais «Beispiel einer Erscheinung mehrerer Phantasmen» ist frappierend. Gewiß, er selber will seine therapeutischen Visionen als Spaß aufgefäßt wissen, aber wohlverstanden mit dem Hinvergedanken: der Zweck heiligt die Mittel und es bleibt immer etwas hängen.

Mit einer leichten Variation der Proktophantasmistenverse im Faust kann die Diagnose kurz zusammengefaßt werden:

Ich sag's euch Flügelrädlern ins Gesicht:
Den Schienendespotismus leid ich nicht;
Mein Geist kann ihn nicht exerzieren.

Angesichts dieses Krankheitsbildes bleibt nichts anderes übrig, als sich zunächst wiederum in leichter Variation mit einer Mephistophelialen Feststellung zu trösten:

O glaubet ihm, der schon so manche Jahre
An dieser harten Speise «kauft»,
Daß von der Wiege bis zur Bahre
Er seinen Bahnkomplex niemals verdaut.

Da der Fall als vollständig unheilbar zu betrachten ist, gebietet das menschliche Mitgefühl, doch wenigstens den Versuch zu unternehmen, eine Verschlümmung der visionären Zustände zu verhüten. So sei unserm Visionär empfohlen, seine Zuflucht zum Nicolaischen Rezept zu nehmen und sich durch Ansetzen von Blutegeln an besagtem Körperteil wenigstens etwas zu soulagieren.

X.



E. Meyer, Basel, Güterstraße 146

BACCHUS
der griechisch-römische Gott des Weines,
lieb dem herzigen
**Bacchus-Stübli im Hotel Terminus
in Olten**
seinen Namen, als Sinnbild des guten
Terminus-Weinkellers und der Küchen-
Genüsse!
Telefon (062) 53512 E. N. Caviezel, Prop.

Weibel 
DER KRAGEN FÜR JEDERMANN
Kein Waschen, kein Glätten mehr
FR. 4.20 DAS DUTZEND
1 Stück 40 Rp., 2 Stück 75 Rp.
WEIBEL-KRAGENFABRIK AG. BASEL 20